

Neue Einbaurichtlinie für Fenster

Die Bundesverbände des Tischler- und Schreinerhandwerks, des Glaserhandwerks und des metallverarbeitenden Handwerks haben gemeinsam eine Richtlinie als Empfehlung für den sachgerechten Einbau von Fenstern herausgebracht. Die Inhalte hat das Institut für Fenstertechnik (IFT) in Rosenheim erarbeitet. Mit der neuen Einbaurichtlinie ist die alte technische Richtlinie des Instituts des Glaserhandwerks für Verglasung und Fensterbau in Hadamar abgelöst.

Die neue Richtlinie soll den Stand der Technik reflektieren, stößt in der Praxis aber auf wenig Akzeptanz, da sie von idealen Einbaubedingungen ausgeht und Abweichungen und Toleranzen, wie man sie tagtäglich auf den Baustellen vorfindet, nicht berücksichtigt. Die neue bauphysikalische Forderung ist, daß der Anschluß zum Baukörper raumseitig dicht und nach außen hin diffusionsoffener sein muß. Daher soll das Fenster raumseitig zusätzlich zu den Empfehlungen der alten Einbaurichtlinie mit einer dauerelastischen Dichtmasse abgedichtet werden.

Aufbau der Wandanschlußfuge

Zum Abdichten wird nach der neuen Richtlinie zunächst eine Kompressionsdichtung in den Spalt zwischen Mauerwerk und Blendrahmen eingebracht. Der restliche Spalt wird dann von der Innenseite aus mit PU-Schaum, der möglichst wenig aufschäumen soll, aufgefüllt. Nach dem Aushärten wird der herausgequollene Schaum nicht nur bündig mit dem Blendrahmen abgeschnitten, wie es die alte Einbaurichtlinie vorsieht, sondern muß dieser auf eine Tiefe von etwa drei Zentimetern entfernt werden. Hierzu ist an der

Bundesfachlehranstalt für Glaser und Fensterbauer in Karlsruhe ein Spezialwerkzeug entwickelt worden.

Nachteilig ist, daß der Schaum in seiner Struktur zerstört wird: Da die Poren aufgeschnitten werden, wird der Schaum saugfähig, was zu Feuchteschäden führen kann. Nach dem Entfernen des Schaumes wird der Spalt mit einer feinporigen PU-Schnur ausgestopft. Diese dient als Trennschicht zwischen Dämmschaum und dem dauerelastischen Dichtstoff, der zum Schluß als raumseitiger Abschluß aufgebracht wird. Wenn der Dichtstoff an zwei Flächen haftet, die sehr eng aneinandergrenzen, genügt eine win-

Klaus Layer, Leiter der Bundesfachlehranstalt für Glaser und Fensterbauer in Karlsruhe

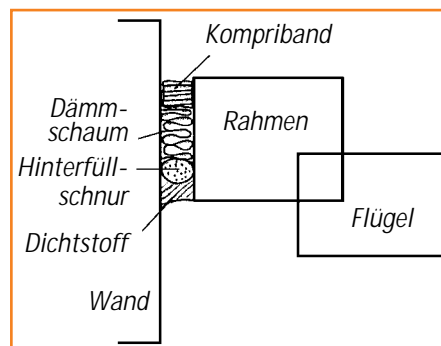
Feuchtigkeit nach außen hin abdiffundieren kann. Offene Mauerfugen, Mauertaschen oder sonstige Unebenheiten und Maßabweichungen erschweren die Umsetzung der neuen Einbaurichtlinie oder machen sie gänzlich unmöglich. Wenn die Mauerbrüstung nicht eben und maßhaltig ist, wird die Kompressionsdichtung nicht in dem Maß komprimiert, wie es erforderlich ist.

Fenster nur dann einbauen, wenn Maueröffnung stimmt

Nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), ist der Maurer verpflichtet, die Mauerbrüstung zu verputzen und die Maßtoleranzen nach DIN 4172 „Maßordnung im Hochbau“ (1955), sowie nach den DIN-Normen 18 201, 18 202 und 18 203 Teil 1 und 2 „Maßtoleranzen im Bauwesen“ einzuhalten. Demnach darf beispielsweise die Maßabweichung bei einem Fensterloch mit einer Breite von 3 m nicht mehr als 10 mm betragen. DIN 18 202 und DIN 18 203 erlauben erst ab einem Nennmaß von 3 m eine zulässige Maßabweichung. Für eine Leibung liegt diese bei ± 10 mm. Ab einem Nennmaß von 6 m steigt dieser Wert auf ± 12 mm. Bei Nennmaßen unter 3 m ist das Toleranzmaß ± 0 mm.

Findet der Schreiner andere Mauerbrüstungen vor, muß er unbedingt darauf bestehen, daß diese in Ordnung gebracht wird, bevor er mit dem Einbau der Fenster beginnt.

Auch wenn der Bauherr schriftlich erklärt, daß er das Risiko für Folgeschäden auf sich nimmt, wenn der Schreiner oder Fensterbauer das Fenster trotz unsachgemäßer Mauerbrüstung einsetzt, kann der montierende Handwerker für Folgeschäden haftbar gemacht werden. Klaus Layer



Schematischer Aufbau der Wandanschlußfuge Bild: Layer

zige Verschiebung der Flächen zueinander, um den Dichtstoff abzureißen. Eine solche Verschiebung kann z. B. durch Temperaturschwankungen verursacht werden. Da das PU-Band hier als Trennschicht dient, kann dieses Problem ausgeschlossen werden.

Raumseitige Abdichtung mit dauerelastischem Dichtstoff

Im Vergleich zur alten Einbaurichtlinie sind jetzt die PU-Schnur und der dauerelastische Dichtstoff hinzugekommen. Genau dieser sorgt für die Erfüllung der grundlegenden bauphysikalischen Forderung, daß eine Außenwand nach innen hin dichter sein soll als nach außen hin, damit keine warme – und damit auch feuchte – Raumluft in den Wandaufbau hineingelangt und vorhandene